

Josef Pratl

Erläuterungen. Maße und Gewichte. Ged und Geldwert.
Die Währung im esterházyschen Rechnungswesen

In: Josef Pratl, Acta Forchtensteiniana. Die
Musikdokumente im Esterházy-Archiv auf Burg
Forchtenstein, hrsg. von Walter Reicher und Christine
Siegert. Eisenstädter Haydn-Berichte. Veröffentlichungen
der Internationalen Joseph Haydn Privatstiftung
Eisenstadt, Band 7 mit DVD, S. 123–132.

Dieses Werk darf nur für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch
verwendet werden. Für jede weitere Verwendung kontaktieren Sie bitte
office@haydnstiftung.at.

Die 1993 gegründete Internationale Joseph Haydn Privatstiftung
Eisenstadt ist eine gemeinnützige Organisation.

*This work may only be used for personal, non-commercial purposes.
Please contact office@haydnstiftung.at for any further use.*

*The International Joseph Haydn Foundation Eisenstadt, founded in
1993, is a non-profit organization.*

Erläuterungen

1. Maße und Gewichte

Aus der Zeit der habsburgischen Verwaltung der Herrschaft Eisenstadt gab es in Eisenstadt eine Zweigleisigkeit in der Verwendung der Maße. Die Freistadt Eisenstadt hielt so lange wie möglich an den österreichischen, also den Wiener Maßen fest, während die esterházysche Verwaltung die ungarischen, nämlich die Pressburger Maße einführte. Zum Teil waren diese Maße identisch, wie etwa die Klafter als Längeneinheit oder das Pfund als Gewichtseinheit, zum Teil unterschieden sie sich aber, wie etwa die Hohlmaße.

Bis zum Jahr 1756 standen in den österreichischen Ländern regional unterschiedliche Maße in Gebrauch. In diesem Jahr legte die Regentin Maria Theresia einheitliche Maße fest¹, die erst im Jahre 1871 durch die metrischen abgelöst wurden². Die Grundeinheiten waren die Wiener Klafter für die Länge und das Wiener Pfund für das Gewicht. Im Gegensatz zum späteren metrischen Maßsystem existierte zwischen diesen beiden Grundeinheiten kein wissenschaftlich haltbarer Zusammenhang, denn 100 Pfund Wasser ergaben nicht genau das Volumen eines Eimers. Die gesetzlichen Maße in den österreichischen Ländern waren:

Längenmaße:

1 österr. Post-Meile	= 4.000 Wiener Klafter	= 7,58594 km
1 Wiener Klafter	=	1,89648 m
1 Wiener Fuß	= 1/6 Wiener Klafter	= 0,31608 m
1 Wiener Zoll	= 1/12 Wiener Fuß	= 2,63401 cm
1 Wiener Linie	= 1/12 Wiener Zoll	= 2,19500 mm
1 Wiener Elle	= 41/100 Wiener Klafter	= 0,77756 m

Flächenmaße:

1 österreich. Joch	= 1.600 Wiener Quadratklafter	= 0,57546 ha
1 Wr. Quadratklafter	=	3,59665 m ²

Festkörpermaße (außer Scheitholz³):

1 Wr. Kubikklafter	=	6,82099 m ³
--------------------	---	------------------------

¹ Max Edler von Leber, Die österreichischen Maasse und Gewichte am 1. Jänner 1873 und das metrische System, Hof- und Staatsdruckerei Wien, 1873.

² Reichsgesetz vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt wird.

³ www.kruenitz1.uni-trier.de: Johann Georg Krünitz, Oeconomische Encyclopädie, Berlin 1773–1858, Stichwort 2. Klafter: Eine Klafter Scheitholz bezeichnete eine halbe Kubikklafter, nämlich einen Holzstoß von je einer Klafter Länge und Höhe und einer Scheitlänge von einer halben Klafter.

Flüssigkeitsmaße:

1 Wiener Eimer	=	40 Wiener Maß	=	56,58896 l
1 Wiener Maß	=			1,41472 l
1 Wiener Halbe	=	1/2 Wiener Maß	=	0,70736 l
1 Wiener Seidel	=	1/2 Wiener Halbe	=	0,35368 l
1 Wiener Pfiff	=	1/2 Wiener Seidel	=	0,17684 l
1 Wiener Krügel	=	3 Pfiff	=	0,53052 l

Getreidemaße:

1 Wiener Metzen	=	16 Wiener Massel	=	61,4868 l
1 Wiener Massel	=			3,84293 l

Handelsgewichte:

1 Wiener Centner	=	100 Wiener Pfund	=	56,00600 kg
1 Wiener Pfund	=			0,56006 kg
1 Wiener Lot	=	1/32 Wiener Pfund	=	17,5019 g
1 Wiener Quentchen	=	1/4 Lot	=	4,37547 g
1 Wiener Pfennig	=	1/4 Wiener Quentchen	=	1,09387 g

Daneben gab es noch Sondereinheiten wie das Apothekerpfund, die Wiener Mark als Silbergewicht sowie ein eigenes Gold- und ein Juwelengewicht. Der Wiener Fuß wurde auch Schuh, das Wiener Krügel auch Großseidel und das Quentchen auch Quintl genannt.

In den Ländern der ungarischen Krone waren bereits 1651 die Pressburger Maße für verbindlich erklärt worden, aber die für die Kontrolle zuständigen Komitate erlaubten je nach Region auch die Beibehaltung der Wiener, der siebenbürgischen und der kroatischen Maße⁴. Gemäß Gesetzartikel 63 vom Jahr 1715⁵ waren bis 1874⁶ in den Ländern der ungarischen Krone folgende Maße gültig:

Längenmaße:

1 ungar. Meile	=	8,3536	km
1 österreich. Meile	=	7,5859	km
1 Wiener Klafter	=	1,89648	m
1 Wiener Fuß	=	0,31608	m
1 Wiener Zoll	=	2,6340	cm
1 Wiener Elle	=	0,777	m

⁴ Freundliche Mitteilung von Dr. András Krisch, Sopron.

⁵ István Bogdán, Régi magyar mértékek, Budapest 1987.

⁶ VIII. Gesetzartikel vom Jahr 1874, über die Einführung des Metermaßes.

Flächenmaße:

1 Katastral-Joch	=	0,5755	ha
1 ungar. Joch	= 1.200 Quadratklafter	=	0,4316 ha
1 Wr. Quadratklafter	=	3,5966	m ²

Festkörpermaße (außer Scheitholz⁷):

1 Wr. Kubikklafter	=	6,8210	m ³
--------------------	---	--------	----------------

Flüssigkeitsmaße:

1 Wiener Eimer	=	56,59	l
1 ungar. Eimer	= 64 ungar. Halbe	=	54,30 l
1 Wiener Maß	=	1,4147	l
1 ungarische Halbe	=	0,8484	l

Getreidemaße:

1 Pressburger Metzen	=	62,53	l
1 Wiener Metzen	=	61,49	l

Handelsgewicht:

1 Wiener Centner	=	56,006	kg
1 Wiener Pfund	=	0,56006	kg
1 Wiener Lot	=	17,502	g

Im westungarischen Grenzraum waren auch nach 1715 einige Besonderheiten zu verzeichnen. So benutzte die fürstlich esterházysche Verwaltung beim Wein zwar in Ungarn generell die Pressburger Halbe⁸; der Eimer hatte jedoch je nach Weinbaugebiet unterschiedliche Größen, weil dies beim Weinverkauf Vorteile brachte⁹:

1 Pressburger Eimer	= 64 Pressburger Halbe	=	54,30l
1 Eisenstädter Eimer	= 80 Pressburger Halbe ¹⁰	=	67,87l
1 Forchtensteiner Eimer	= 96 Pressburger Halbe ¹¹	=	81,45l

Die Eisenstädter Halbe war identisch mit der Pressburger Halbe.

In den Gasthäusern der Freistadt Eisenstadt hielt man so lange wie möglich an der Wiener Halbe fest, während in den herrschaftlichen Gasthäusern Eisenstadts die Eisenstädter (ungarische oder Pressburger) Halbe Verwendung fand. Da die Ermahnungen der Stadt durch die ungarische Hofkammer nichts bewirkten, zog der Ödenburger Oberstuhlrichter am 19.08.1759 persönlich die Wiener Maßgefäße

⁷ Siehe oben.

⁸ In Wien natürlich die Wiener Halbe (WK 1798 N 18).

⁹ OL P 150 Herrschaft Eisenstadt, 1771 N 3 (Mikrofilmkopie im Burgenländischen Landesarchiv).

¹⁰ RA 1764 N 68.

¹¹ RA 1764 N 68.

(Zimente) der Wirts- und Schenkhäuser ein und ersetzte sie durch die größeren Pressburger¹².

Die Wiener Getreidemaße aber standen in der Freistadt Eisenstadt offensichtlich noch weiterhin in Gebrauch, denn im Frühjahr 1781 wurde die Freistadt aufgefordert, zur Einführung der Pressburger Maße die Metzen-Zimente anzuschaffen.

2. Geld und Geldwert

2.1. Die Währung im esterházyschen Rechnungswesen

Das fürstlich esterházysche Rechnungswesen beruhte von Beginn der Aufzeichnungen an auf der Verrechnungseinheit des Rheinischen Gulden, der auf dem Augsburger Reichstag von 1559 als Silbermünze zu 60 Kreuzern festgelegt worden war. In den esterházyschen Dokumenten wurde dieser Silber-Gulden meist mit F (für Florenus) abgekürzt und mitunter mit dem Zusatz rhein. oder ähnlich¹³ versehen. Der Kreuzer wurde in der Regel mit xr oder x, der gelegentlich auftretende Denar (1 Gulden = 100 Denar) mit D abgekürzt. Seltener kommt in den Akten auch der Groschen zu 3 Kreuzern oder 5 Denar vor. Das praktische Zahlungsmittel war allerdings nicht der Gulden selbst, sondern das Zwanzig-Kreuzer-Stück aus Silber, auch Kopfstück genannt. Im 17. Jahrhundert fand gelegentlich noch der Taler Verwendung.

Im Jahre 1750 legte die Regentin Maria Theresia einen neuen Münzfuß für die in der Folge Conventions-Gulden genannte Silbermünze fest, die in Österreich als Währungseinheit für 60 Kreuzer ausgegeben wurde. In Deutschland hingegen wurde dieser Conventions-Gulden für 72 Kreuzer ausgegeben und lag somit um 12 Kreuzer über der Verrechnungseinheit von 1 Gulden rheinisch. In den esterházyschen Dokumenten findet sich auch aus dieser Zeit noch ab und zu der Zusatz „rhein.“ um klarzustellen, dass es sich um den Gulden zu 60 Kreuzern handelt¹⁴.

¹² Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.09.1759 (alle im Folgenden zitierten Ratsprotokolle im Burgenländischen Landesarchiv).

¹³ RA 1697 N 66 vom 31.12.1697; ED N 31 vom 21.07.1738; GC 1739 N 135 vom 05.02.1740; GC 1755 R 8 F 4 N 164 vom 30.09.1755.

¹⁴ GC 1763 R 8 F 16 N 118 vom 31.01.1763; GC 1796 F 10 R 18 N 2 vom 08.01.1796; CD 1804 N 3999 vom 30.10.1804.

Ab 1762 verdrängten die Wiener Bank-Zettel allmählich die Münzen im Zahlungsverkehr¹⁵. Nach der drastischen Entwertung dieses Papiergeldes während der napoleonischen Kriege kam es im Jahre 1811 zum sogenannten Staatsbankrott; die Bank-Zettel waren nur mehr ein Fünftel des Silbergeldes wert und wurden daher im Verhältnis 5:1 gegen die ebenfalls papierene Wiener Währung¹⁶ eingelöst. Dieses neue Papiergeld war jedoch nur für kurze Zeit mit dem Silbergeld gleichwertig; es verlor weiter an Wert gegenüber dem Metallgeld und konnte erst 1816 bei einem Verhältnis von 1:2,5 stabilisiert werden. Bis zum Jahr 1847 wurden dann Wiener Währung und Conventions-Münzen¹⁷ nebeneinander benutzt. Im Rahmen einer neuerlichen Wiener Münzkonvention von 1857 wurde die neue Österreichische Währung (ÖW), die den Gulden in 100 Kreuzer unterteilte, eingeführt und konnte sich innerhalb weniger Jahre gegenüber der Conventions-Währung (CM) durchsetzen.

Als fürstliches Geschenk diente häufig der Gold-Dukaten entweder in Form des ordinären Reichsdukaten, auch kaiserlicher oder Species-Dukaten genannt, oder des besonders beliebten Kremnitzer Dukaten ungarischer Prägung.

2.2. Das Münzgeld¹⁸

Der Reichsgulden nach der Augsburger Reichsmünzordnung 1559 war trotz seines Namens eine Silbermünze¹⁹; aus 1 rauen Kölner Mark Silber²⁰ mit einem Feingehalt von 14 Lot 16 Grän wurden deren 9 1/2 Stück geschlagen. Er enthielt demnach 22,9 Gramm Feinsilber. Unterteilt wurde er in 60 Kreuzer. Neben dem sogenannten Kopfstück (s.o.) war auch der Groschen im Wert von 3 Kreuzern sehr beliebt.

¹⁵ ED 1811 N 935 vom 07.09.1811.

¹⁶ ED 1813 N 297 vom 14.03.1813; RK 1840 N 843 vom 11.01.1840.

¹⁷ ED 1834 N 141 ohne Datum; RK Rechnungs Corpus 1838 vom 31.12.1838; RK Rechnungs Corpus 1840 vom 31.12.1840; RK Rechnungs Corpus 1843 vom 29.02.1844.

¹⁸ www.kruenitz1.uni-trier.de, www.meyers-konversationslexikon.de: Meyers Konversations-Lexikon, Leipzig und Wien 1885–1892.

¹⁹ www.meyers-konversationslexikon.de, Stichwort Münzfuß (Bd. 11, S. 890f.).

²⁰ 1 Kölner Mark Silber = 16 Lot zu 18 Grän = 233,812 Gramm.

Nach dem von Maria Theresia 1750 für Österreich festgelegten neuen Münzfuß wurden aus 1 Kölner Mark Feinsilber 20 Gulden geschlagen. Demnach enthielt diese späterhin „Conventions-Gulden“ genannte Münze 11,69 Gramm Feinsilber. Im Jahre 1753 trat auch Bayern diesem Münzfuß bei und in der Folge die meisten deutschen Kreise (Wiener Münzconvention 1753).

Besonders im Norden und Osten Deutschlands wurde jedoch der Gulden an Beliebtheit vom Taler weit übertroffen, der auf dem Augsburger Reichstag von 1566 mit 8 Stück aus der rauen Silbermark mit einem Feingehalt von 14 Lot und 4 Gran²¹ festgelegt worden war. Dieser Reichstaler enthielt demnach 26,79 Gramm Feinsilber und sollte entsprechend einen Kurs von 70 Kreuzern haben; jedoch lag dieser im Jahre 1585 bereits bei 74 Kreuzern und stieg in der Zeit des inflationären Kippergeldes um 1622 auf ungeheure 600 Kreuzer an. Daher wurde er amtlich auf 90 Kreuzer herabgesetzt, stieg aber infolge von Prägungen schlechten Kleingeldes zu Ende des 17. Jahrhunderts wieder auf 120 Kreuzer an. Gemäß der Wiener Münzconvention von 1753 wurden dann 10 Taler aus der Kölner Mark Feinsilber geschlagen, so dass der Taler genau 2 Conventions-Gulden entsprach. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Talers aber auf 2 Gulden 14 Kreuzer angehoben werden²².

Eine weitere wichtige Münze stellte der Dukaten nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 dar; 67 Stück dieser Goldmünze wurden aus 1 rauen Kölner Mark Gold²³ mit einem Feingehalt von 23 2/3 Karat geschlagen, so dass 1 Dukaten 3,44 Gramm Feingold enthielt. Sein Wert wurde entsprechend dem Preisverhältnis Gold zu Silber von 11,5:1 (62:1 im November 2009) mit 1 Gulden 44 Kreuzern festgelegt. Da dieses Preisverhältnis laufend anstieg, wurde auf dem Reichstag von 1667 der Dukaten bereits mit 3 Gulden festgesetzt, 1681 lag er bei 3 1/2 Gulden. Gemäß Convention 1753 sollte der Reichsdukaten 4 Gulden und 10 Kreuzer kosten. Daraus errechnet sich das Preisverhältnis Gold zu Silber mit 14,2:1. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Reichsdukaten auf 4 Gulden 20 Kreuzer angehoben werden²⁴. Der beliebteste Dukaten war der ungarische aus der Münzstätte Kremnitz, weil er einen

²¹ 1 Lot = 6 Gran zu 3 Grän.

²² Eisenstädter Ratsprotokoll vom 16.09.1783.

²³ 1 Kölner Mark Gold = 24 Karat = 288 Grän = 233,812 Gramm.

²⁴ Eisenstädter Ratsprotokoll vom 16.09.1783.

höheren Feingehalt von 23 Karat 9 Grän gegenüber dem Reichsdukaten von 23 Karat 8 Grän, eine schöne Farbe und einen angenehmen Klang besaß. Im Jahre 1783 musste der Kurs des Kremnitzer Dukaten auf 4 Gulden 22 Kreuzer angehoben werden²⁵.

Weit geringere Bedeutung hatte der Goldgulden; nach der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 wurden 72 Stück aus 1 rauen Kölner Mark Gold mit einem Feingehalt von nur 18 1/2 Karat geschlagen. Der Gehalt an Feingold betrug daher 2,50 Gramm; da der Preis mit 75 Kreuzern festgelegt war, errechnet sich wieder ein Preisverhältnis Gold zu Silber von 11,5:1.

2.3. Das Papiergeld²⁶

Zum Münzgeld, das auf Grund seines Edelmetallgehalts einen inneren Wert besaß, kam in Österreich wegen der Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg im Jahre 1762 das Papiergeld hinzu: Die im Staatseigentum befindliche Wiener Stadt-Bank gab Bank-Zettel aus, die sich anfangs großer Beliebtheit erfreuten und daher mit bis zu 2 1/2 % Agio gehandelt wurden. In den Jahren 1771 und 1785 folgten weitere Emissionen.

Nach dem Türkenkrieg 1788 und den Franzosenkriegen ab 1792 musste eine massive Papiergeldvermehrung ab 1796 vorgenommen werden. Obwohl die Gold- und Silbermünzen größtenteils aus dem Verkehr verschwanden, gab es bis zum Jahr 1799 keine fühlbare Wertverschiebung zwischen Metall- und Papiergeld. Erst weitere Ausgaben von Papiergeld in den Jahren 1800 und 1806 führten zu einem beschleunigten Wertverfall der Bank-Zettel gegenüber den kaum noch greifbaren Conventions-Münzen (CM).

Wert des Conventionsguldens in Bank-Zetteln zum jeweiligen Jahresbeginn²⁷

1799	1,03
1800	1,13
1801	1,16
1802	1,19
1803	1,30

²⁵ Eisenstädter Ratsprotokoll vom 16.09.1783.

²⁶ www.oenb.at: Österreichische Nationalbank, Papiergeld, Banco-Zettel.

²⁷ Nach OL P 163 F 57 S. 390ff. von 1812: Tabella remonstrans, Creditores in pluribus Scala Annis Pecuniam elocantes (Mikrofilmkopie im Burgenländischen Landesarchiv).

1804	1,34
1805	1,33
1806	1,47
1807	1,90
1808	2,04
1809	2,21
1810	4,69
1811	5,00
1812	5,00

Am 20.02.1811 musste Österreich schließlich ein Finanzpatent erlassen (Staatsbankrott): Um den Wert des Papiergeldes an den des Silbergeldes anzugleichen, mussten die Bank-Zettel innerhalb eines Jahres im Verhältnis 5:1 gegen Einlösungsscheine, genannt Wiener Währung (WW), eingetauscht werden. Bald darauf musste jedoch wieder zusätzliches Papiergeld in Form der Antizipationsscheine ausgegeben werden; es kam daher neuerlich zu einem Wertverfall gegenüber der Conventionsmünze. Erst nach der Gründung der Nationalbank im Jahre 1816 konnte die Wiener Währung allmählich bei 2 1/2 Gulden WW für 1 Gulden CM stabilisiert werden.

In der Folge existierten diese beiden Währungen, nämlich Conventionsmünze einerseits und Wiener Währung andererseits, mit dem Wertverhältnis 2,5:1 nebeneinander. Bis 1847 konnte die Wiener Währung fast zur Gänze gegen Conventionsmünze eingetauscht werden, aber mit der Revolution 1848 erfolgte eine neuerliche Ausdehnung der Geldmenge. Die Einlösbarkeit der Banknoten gegen Silbergeld wurde aufgehoben, damit wurde das Papiergeld erstmals gesetzliches Zahlungsmittel mit Annahmezwang.

In einer neuerlichen Wiener Münzkonvention von 1857 wurde mit den Staaten des deutschen Münzvereins das Zollpfund zu 500 Gramm an Stelle der alten Kölner Mark dem Münzfuß zu Grunde gelegt. In Österreich wurde der 45-Guldenfuß eingeführt (45 Gulden aus 1 Pfund Feinsilber), in Süddeutschland der 52 1/2-Guldenfuß, und in Norddeutschland der 30-Talerfuß. Die neue Österreichische Währung (ÖW), die den Gulden in 100 Kreuzer unterteilte, konnte sich innerhalb weniger Jahre gegenüber der Conventions-Währung (CM) durchsetzen. 100 Gulden CM entsprachen 105 Gulden ÖW²⁸.

²⁸ Roswitha Denk, Das Wiener Geldwesen in der Neuzeit, in: Katalog zur 281. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 2002, S. 26–34.

2.4. Die Entwicklung der Preise

Nicht nur das Papiergeld erlitt gegenüber dem Silbergeld einen Wertverlust, auch die Kaufkraft des Silbergeldes selbst nahm im Laufe der Zeit ab. Diese Geldentwertung kann im Gesamten nicht so leicht in Zahlen ausgedrückt, sondern nur an Hand bestimmter Leistungen oder Waren demonstriert werden.

Preise und Löhne in Wien 1700 bis 1880²⁹:

Jahrzehnt	Taglohn in xr	Brotpreis in xr/kg	Taglohn in kg Brot
1701–1710	15,0	3,4	4,4
1711–1720	15,0	3,9	3,8
1721–1730	15,0	3,0	4,9
1731–1740	15,0	2,9	5,3
1741–1750	15,0	3,8	4,0
1751–1760	15,0	3,2	4,7
1761–1770	15,0	3,6	4,2
1771–1780	15,0	3,9	3,8
1781–1790	15,0	4,3	3,5
1791–1800	17,0	4,1	4,1
1801–1810	–	–	–
1811–1820	–	–	–
1821–1830	24,8	4,5	5,6
1831–1840	24,7	4,5	5,5
1841–1850	26,5	5,5	4,8
1851–1860	34,9	8,9	3,9
1861–1870	42,9	9,5	4,5
1871–1880	61,2	12,3	5,0

²⁹ Roman Sandgruber, Geld und Geldwert. Vom Wiener Pfennig zum Euro, ebenda, S. 62–79.

Vom esterházyschen Haushofmeister in Wien bezahlte Güterpreise
auf Basis der Conventionswährung³⁰

Jahr	Rind- Fleisch	Huhn alt	Karp- fen	Milch	Butter	Mehl	Reis	Salz	Talg- kerzen
	xr/lb	xr/Stk	xr/lb	xr/Maß	xr/lb	xr/Mz	xr/lb	xr/lb	xr/lb
1762 Dez.	6	20	10	–	–	–	8	–	–
1764 April	6	18	10	4	17	–	8	–	–
1774 März	6	18	9	–	20	204	12	–	–
1784 Dez.	6	18	10	4	16	128	12	4,2	14,5
1794 April	7	25	–	4	24	160	12	4,5	–
1802 Dez.	6,1	22,3	9,2	6,1	43,8	231	15,3	3,5	13,8
1804 April	8,3	36,1	11,2	6,1	36,1	261	13,5	3,4	18
1808 Mai	8,1	28,6	11,4	4,8	36,2	–	–	3,6	20,5
1810 Januar	5,7	28,8	12,8	5,1	34,5	204	–	1,6	16
1811 Januar	6,4	–	12	4,8	36	163	16,8	2,4	18
1811 Dez.	12,8	–	12	9,6	78	528	36	6	39,6
1812 Februar	15	–	24	9,6	78	576	42	6	50
1816 Dez.	10,4	–	21,6	12	50,4	–	32	5,2	35,2
1817 Dez.	10,4	–	21,6	12	43,2	960	20,8	5,2	30,4
1818 Dez.	5,2	–	16,8	–	28,8	576	9,6	5,2	22,4
1823 Dez.	7	–	14,4	4,8	24	–	9,6	5,2	12,8
1826 Dez.	6	30	15	5	22	–	16	5	11,2
1831 Dez.	8	–	–	–	24	–	16	5	14,4

Der Rindfleischpreis war zumindest zeitweilig amtlich geregelt. Der Mehlpreis erreichte im Jahr 1817 eine ungewöhnliche Höhe und war die Folge eines klimatisch völlig irregulären Jahres 1816 mit totalen Missernten in ganz Europa; heute weiß man, dass der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora am 05.04.1815 die Ursache dieser Katastrophe war³¹. Wie der Vergleich zwischen 1826 und 1784 zeigt, waren die Preise in diesem Zeitraum auf Basis der Conventionswährung um durchschnittlich 26% gestiegen.

³⁰ EWBF, Haushofmeisteramts-Rechnung.

³¹ Magazin epoc 2/2008, S. 28–34.